Dein Kfz-Zulassungsservice im Landkreis Hildesheim
Einfach. Schnell. Zugelassen.

BEHÖRDENGEBÜHREN

Straßenverkehrsamt Hildesheim

WICHTIGER HINWEIS – UNVERBINDLICHE ANGABEN:
Bei den nachfolgenden Werten handelt es sich um eine Orientierungshilfe bezüglich der amtlichen Gebühren der Zulassungsbehörde. Die genauen Gebühren werden von der Zulassungsstelle anhand der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) je nach Einzelfall (z. B. Anzahl benötigter Siegel, Prüf- oder Zusatzaufwand) festgesetzt.

BEHÖRDLICHER VORGANG / LEISTUNG	AMTLICHE GEBÜHR*
Neuzulassung / Zulassung (PKW) Erstragung / Neuzulassung eines Personenkraftwagens	**30,00 €**
Neuzulassung / Zulassung (Motorrad) Erstzulassung / Neuzulassung eines Kraftrades	**30,00 €**
Abmeldung (Außerbetriebsetzung) Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs Schalter/vor Ort	**15,90 €**
Ummeldung (innerhalb des Landkreises) Halter- oder Adressänderung im Landkreis Hildesheim	**10,20 €**
Ummeldung (Zuzug aus anderem Bezirk) Halterwechsel / Halterbeibehaltung bei Zuzug	**23,60 € – 27,10 €**
Kurzzeitkennzeichen (Zulassungsgebühr) Amtliche Gebühr für die Zuteilung (zzgl. Auslagen)	**ca. 10,20 €**
Wunschkennzeichen Amtliche Gebühr für Zuteilung (10,20 €) & Vorabreservierung (2,60 €)	**12,80 €**
Feinstaubplakette / Umweltplakette Ausstellung einer grünen Umweltplakette inkl. Kennzeicheneintrag	**ca. 5,00 € – 7,00 €**

Information zur Abrechnung:
Diese behördlichen Gebühren fallen zusätzlich zur Dienstleistungspauschale von ZULIVO sowie den Kosten für die physischen Kennzeichenschilder an. ZULIVO verauslagt diese Beträge bei der Zulassungsbehörde für Sie und stellt sie transparent auf Ihrer Abrechnung zusammen.

Abrechnung & Transparenz

Sie erhalten mit Ihrer Rechnung einen detaillierten Nachweis über die tatsächlich angefallenen Gebühren der Zulassungsstelle.

Kontakt & Service

ZULIVO Zulassungsservice
Südstraße 10, 31180 Giesen
Landkreis Hildesheim